

*Betreff:*
**Dienst- und Schutzkleidung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**
*Organisationseinheit:*Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

19.02.2019

*Beratungsfolge*

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

13.03.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur in der letzten Sitzung des Feuerwehrausschusses am 23.01.2019 unter TOP 6.4 eingebrochenen mündlichen Anfrage sind drei Fragestellungen zu entnehmen:

- a) Ausstattungserfordernis aller Mitglieder mit hochwertiger Schutzkleidung
- b) Ausstattungskosten
- c) Nutzungsdauer

**Zu a) Ausstattungserfordernis aller Mitglieder mit hochwertiger Schutzkleidung**

Die Ausstattung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit Dienst- und Schutzkleidung wird aktuell in der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrordnung – FwVO -) vom 30.04.2010, zuletzt geändert am 17.05.2011, geregelt.

Ursprünglich wurde die Feuerwehr-Einsatz-Überjacke entsprechend der DIN EN 469 mit der Änderung der „Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“ (DienstkleidVO) vom 25.10.1999 (Nds. GVBl. S. 375) eingeführt. Sie löste eine vorherige Feuerwehr-Einsatz-Überjacke ab, welche sich als Schutz zur Brandbekämpfung nicht geeignet hatte. Diese alten Jacken durften als Wetterschutz aufgetragen werden.

Mit der Änderung der DienstkleidVO vom 01.08.2000 (Nds. GVBl. S. 214) wurde in der Anlage 5 die Feuerwehr-Einsatz-Überhose als Ergänzung der persönlichen Schutzausrüstung eingeführt. Diese mussten im Einsatzfall als zusätzliche Bekleidung getragen werden, waren aber nicht für jeden Feuerwehrangehörigen vorgesehen.

Mit Einführung der FwVO (Nds. GVBl. Nr. 12 v. 06.05.2010 S. 197) wurde in Anlage 3 die Feuerwehr-Einsatz-Überhose als persönliche Ausrüstung vorgeschrieben. Gem. FwVO ist vorgesehen, dass die persönliche Ausrüstung situationsabhängig getragen wird. Sie soll vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz dienen. Die Feuerwehr-Einsatzüberjacke und -Überhose müssen der DIN 469 mit Leistungsstufe 2 entsprechen.

Aus dieser Entwicklung ist erkennbar, dass der Gesetzgeber die Ausstattung aller aktiven Mitglieder mit einer einheitlichen Schutzkleidung (und Schutzwirkung) anstrebt. Eine Unterscheidung der Ausstattung hinsichtlich der Verwendung als Atemschutzgeräteträger findet nicht statt.

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, auch künftig nicht aus Kostengründen hinsichtlich der Schutzwirkung zu unterscheiden. Die derzeitige Ausstattungsvariante hat sich bewährt und vermittelt auch nach außen die Einheit der Feuerwehr Braunschweig.

### Zu b) Ausstattungskosten

Derzeit erfolgt die Ausstattung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Kosten:

<b>Investitionshaushalt</b>		
	<b>Anzahl</b>	<b>Kosten</b>
Feuerwehr-Einsatz-Überjacke	1	691,00 €
Feuerwehr-Einsatz-Überhose	1	429,00 €
Feuerwehrhelm	1	229,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.349,00 €</b>

<b>Ergebnishaushalt</b>		
Feuerwehr-Einsatzhose	1	31,00 €
Feuerschutzhaube	1	20,20 €
Arbeitsmütze	1	8,50 €
Nackenschutz Leder	1	8,20 €
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	1	37,20 €
Feuerwehr-Schutzschuhwerk	1	120,00 €
Schirmmütze	1	23,00 €
Jacke	1	61,00 €
Hose	1	30,00 €
Hemd, langer Arm	1	28,00 €
Binder	1	4,20 €
Poloshirt	1	14,70 €
Schulterstücke	1	2,50 €
Mützenkordel	1	6,50 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>395,00 €</b>

<b>Ergebnishaushalt</b>		
JF-Blouson	1	19,00 €
JF-Handschuhe	1	7,95 €
JF-Hose	1	16,95 €
JF-Helm	1	12,75 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>56,65 €</b>

<b>Ergebnishaushalt</b>		
KF-Blouson	1	24,70 €
KF-Hose	1	21,70 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>46,40 €</b>

### Zu c) Tragedauer

Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Nutzungsdauer der Schutzkleidung. Auch bei Änderung der Ausrüstungsvorschriften können vorhandene Bekleidungsstücke aufgetragen werden.

Die Firma Texport als ein Hersteller der Feuerwehr-Einsatz-Überbekleidung empfiehlt auf seiner Internetseite als Faustregel eine Nutzungsdauer von ca. 10 Jahren. Die Firma Schuberth als Hersteller der aktuell verwendeten Feuerwehrhelme nennt ebenfalls keine verbindliche Aussonderungsfrist, zumal bei den Feuerwehrhelmen sehr viele Verschleißteile getauscht werden können.

In der Praxis erfolgt die Aussonderung der Schutzkleidung durch die Kleiderkammer, wenn die Schutzwirkung nach Inaugenscheinnahme nicht mehr gegeben ist. Hierzu wurden Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr durch die Hersteller Texport (Einsatzüberbekleidung) und Schuberth (Feuerwehrhelme) qualifiziert, um Reparaturen durchführen und das Aussonderungserfordernis erkennen zu können.

In Bezug auf die normale Dienstkleidung besteht ebenfalls keine verbindliche Nutzungsdauer, so dass diese – analog zur Schutzkleidung – nach Inaugenscheinnahme durch die Kleiderkammer ausgesondert und ersetzt wird.

Ein Austausch von Schutzkleidung ist erforderlich, wenn diese die erforderliche Schutzwirkung, z. B. aufgrund einsatzbedingter Beschädigungen, wie Brandlöcher, Verschmutzung mit Schadstoffen u. a., nicht mehr aufweist.

Ein Ersatz von Dienst- und Schutzkleidung ist aber auch erforderlich, aufgrund von

- Abnutzung, z. B. Reflexstreifen
- Verschleiß, z. B. starke Gebrauchsspuren durch häufiges Tragen und Waschen
- Beschädigungen, z. B. Risse
- Veränderungen des Trägers, z. B. durch Wachstum und Gewichtszunahme.

Das Erfordernis zum Ersatz von Bekleidung ist sehr stark von der Dienstteilnahme der Feuerwehreinsatzkraft und dem individuellen Verhalten abhängig.

Die Verwendung von Tuchrock, -hose und Hemden erfolgt bei offiziellen Anlässen wie Dienstversammlungen, Teilnahme an Lehrgängen mit theoretischen Anteilen, Beerdigungen u. ä. Aufgrund der Anzahl und Art der Veranstaltungen ist der Verschleiß gering, ein Austausch ist in der Regel eher aufgrund sich verändernder körperlichen Abmessungen erforderlich.

Die Nutzungsdauer einer Schirmmütze oder eines Binders ist theoretisch lebenslang, in der Praxis besteht Ersatzbedarf aufgrund starker Verschmutzung oder Verlust.

Der Verschleiß von Einsatzhose und Feuerwehr-Schutzstiefeln ist sehr stark von der Teilnahme am Einsatz- und Übungsbetrieb abhängig. Wenn hierbei z. B. bei Atemschutzeinsätzen oder -ausbildungen sehr oft über den Fußboden gekrochen wird, erfolgt eine verstärkte Abnutzung im Bereich der vorderen Stahlkappen.

Im Bereich der Jugendfeuerwehr soll der JF-Helm gem. Feuerwehrunfallkasse aufgrund der Kunststoffalterung nach 10 Jahren ausgetauscht werden. Auf verändertes Längenwachstum der Jugendlichen wird in der Regel durch den Tausch mit anderer getragener und noch geeigneter Bekleidung reagiert. Aufgrund der intensiven Übungs- und Ausbildungsdienste mit hohen Teilnehmerzahlen im Bereich der Jugendfeuerwehren ist bei den anderen Bekleidungsstücken häufiger der Ersatz aufgrund von Verschleiß erforderlich.

Ruppert

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Bau des Feuerwehrhauses Timmerlah**  
**Sachstand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 06.03.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	13.03.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Timmerlah stehen in drei Jahresraten 2018 – 2020 insgesamt 1,5 Mio. € zur Realisierung der Baumaßnahme zur Verfügung. Das Baugrundstück ist durch ein abfallendes Gelände und eine höher gelegene Straße gekennzeichnet, die konzeptionell zu berücksichtigen waren und keine stereotype Übertragung früherer Planungen anderer Feuerwehrhäuser zuließen. Die Planung wurde in 2018 auf Basis des Standardraumprogramms aufgenommen und zwischenzeitlich mit FB 37 und dem Ortsbrandmeister abgestimmt.

Auf dieser Grundlage wird zurzeit der Entwurf finalisiert. In Analogie zur Haushaltsrate von 1,0 Mio. € in 2019, die in diesem Jahr erstmalig Ausschreibungen von Baugewerken ermöglicht, werden im kommenden Sommer parallel zum Bauantragsverfahren bereits Ausschreibungen vorbereitet und Aufträge vergeben, so dass ein Baubeginn im Herbst vorgesehen werden kann. Für die Bauphase ist standardmäßig von rd. 15 Monaten auszugehen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Auswertung Schutzzielerreichung****Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

12.03.2019

**Beratungsfolge**

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

13.03.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Im Januar 2017 wurde der Stadt Braunschweig das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans der Stadt Braunschweig vorgelegt.

Für die Erhebung des Ist-Zustandes fand u.a. eine umfangreiche Analyse der Einsätze in den Jahren 2010 bis 2014 statt. Dazu wurden die Daten von rund 4.500 Einsätzen ausgewertet, die für das Schutzziel relevant sind. Bei diesen Einsätzen handelt es sich um Brände und Hilfeleistungen, zu denen mindestens ein Löschzug der Feuerwehr alarmiert wurde.

Referenz für die Bewertung des Ist-Zustandes ist das AGBF Schutzziel, das die Leistungsanforderungen an Feuerwehren in städtischen Bereichen beschreibt. Die AGBF ist die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und eine sich selbst tragende Vereinigung im Deutschen Städtetag (DST). Das AGBF-Schutzziel fordert, dass in 90 % aller kritischen Brände (Wohnungsbrand im Obergeschoß eines Mehrfamilienhauses) die Feuerwehr innerhalb von 9:30 min nach Notrufeingang mit 10 Einsatzkräften (Schutzzielstufe 1) und innerhalb von 14:30 min mit weiteren 6 Einsatzkräften (Schutzzielstufe 2) vor Ort ist. Das AGBF-Schutzziel wird von der Rechtsprechung als Kriterium für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zugrunde gelegt und gilt als anerkannte Regel der Technik.

Die Auswertung der Einsatzdaten hat ergeben, dass die Feuerwehr Braunschweig die Schutzzielstufe 1 in 64,8 % und die Schutzzielstufe 2 in 84,0 % erreicht. Die bundesweit als Maßstab geltenden Vorgaben der AGBF werden somit noch nicht vollständig erreicht. Der Gutachter hat der Stadt mehrere Maßnahmen zur Steigerung des Schutzzielerreichungsgrades empfohlen.

Im März 2017 wurde das Gutachten vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen (Vorlage 17-04046). Basierend auf diesen Empfehlungen hat der Rat am 07.11.2017 ein Umsetzungskonzept beschlossen (Vorlage 17-05566). Im ersten Schritt sollte der Schutzzielerreichungsgrad der Stufe 1 durch die Aufstockung der Besatzungen der Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) der Berufsfeuerwehr von 5 auf 6 Einsatzkräfte und die stärkere Einbindung der Ortsfeuerwehren rechnerisch um ca. 7,5% gesteigert werden.

Die ersten Maßnahmen konnten Anfang 2018 umgesetzt werden, so dass jetzt die Wirksamkeit dieser Maßnahmen auf Basis der Einsatzzahlen des Jahres 2018 überprüft werden konnte.

Im Jahr 2018 konnten 963 hilfsfristrelevante Einsätze der Feuerwehr ausgewertet werden.

Bei 689 Einsätzen traf die Feuerwehr innerhalb von 9:30 min mit mindestens 10 Einsatzkräften am Einsatzort ein, bei 42 Einsätzen gelang dies nur zusammen mit Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr. Das Schutzziel 1 konnte somit in 71,5 % (+6,7 %) der Einsätze eingehalten werden, dies gelang in 4,4% der Fälle nur mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr.

Das Schutzziel der Stufe zwei konnte in 93,4 % (+ 9,4 %) der auswertbaren Einsätze eingehalten werden. Die Verteilung der Einsätze und der Erreichungsgrade bezogen auf das Stadtgebiet sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die Erreichungsgrade im Stadtgebiet variieren sehr stark. Insbesondere im Norden und im Bereich Weststadt/Donauviertel ist der Schutzzielerreichungsgrad der Stufe 1 deutlich niedriger.

Die Ortsfeuerwehren sorgen in 4,4 % der Einsätze für die Einhaltung des Schutzzieles der Stufe 1. Vor allem in den Bereichen Nord und Weststadt haben sie einen signifikanten Anteil.

Der Erreichungsgrad der Stufe 2 entspricht den Empfehlungen der AGBF. Daraus lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Braunschweig von der Größe ausreichend dimensioniert ist, d.h. zu jedem Einsatz werden in der Regel ausreichend Einsatzkräfte alarmiert.

Der Erreichungsgrad der Stufe 1 entspricht noch nicht den Empfehlungen der AGBF. Daraus lässt sich ableiten, dass die Stationierung der Berufsfeuerwehr an zwei Standorten zu zentral ist und damit die Anfahrtswege zum Einsatzort zu lang sind.

Weitere Maßnahmen:

Die Feuerwehr Braunschweig beteiligt sich an dem Forschungsprojekt SIRENE, dass sich mit der dynamischen Verkehrsbeeinflussung befasst. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wird im Jahr 2019 eine Teststrecke von der Hauptfeuerwache entlang des Wilhelminischen Rings Richtung Weststadt errichtet. Nach Evaluierung der Ergebnisse Anfang 2020 sollte bei einem erfolgreichen Verlauf des Projekts diese Technik auf weitere Strecken ausgebaut werden, um die Fahrzeiten der Feuerwehr zu verkürzen. Der Gutachter hält bei einer weitreichenden dynamischen Verkehrsbeeinflussung eine Steigerung der Schutzzielerreichungsgrades der Stufe 1 von 2-3 % für realistisch.

Um den Schutzzielerreichungsgrad auch in Bereichen Weststadt und Nord auf ein akzeptables Niveau zu heben, muss der Empfehlung des Gutachters zum Bau von zwei neuen Wachen für die Berufsfeuerwehr weiterhin gefolgt werden.

Die bereits aufgenommenen Planungen für die Südwestwache an der Westerbergstraße und die Nordwache in Bienrode müssen trotz knapper Finanzmittel intensiviert werden.

#### Anhang 1

Bereich	Auswertbare Einsätze		Innerhalb der Hilfsfrist		Stufe 1 nur mit FF	Erreichungsgrad	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 1	Stufe 2
Innenstadt	475	319	414	306	4	87,2%	95,9%
Nord	49	37	5	30	3	10,2%	81,1%
Nordwest	125	95	56	81	6	44,8%	85,3%
Ost	58	46	32	46	4	55,2%	100,0%
Südost	129	94	113	88	5	87,6%	93,6%
Südwest	41	33	31	31	9	75,6%	93,9%
Weststadt	70	63	33	63	9	47,1%	100,0%
BAB	16	14	5	10	2	31,3%	71,4%
<b>Summe</b>	<b>963</b>	<b>701</b>	<b>689</b>	<b>655</b>	<b>42</b>	<b>71,5%</b>	<b>93,4%</b>

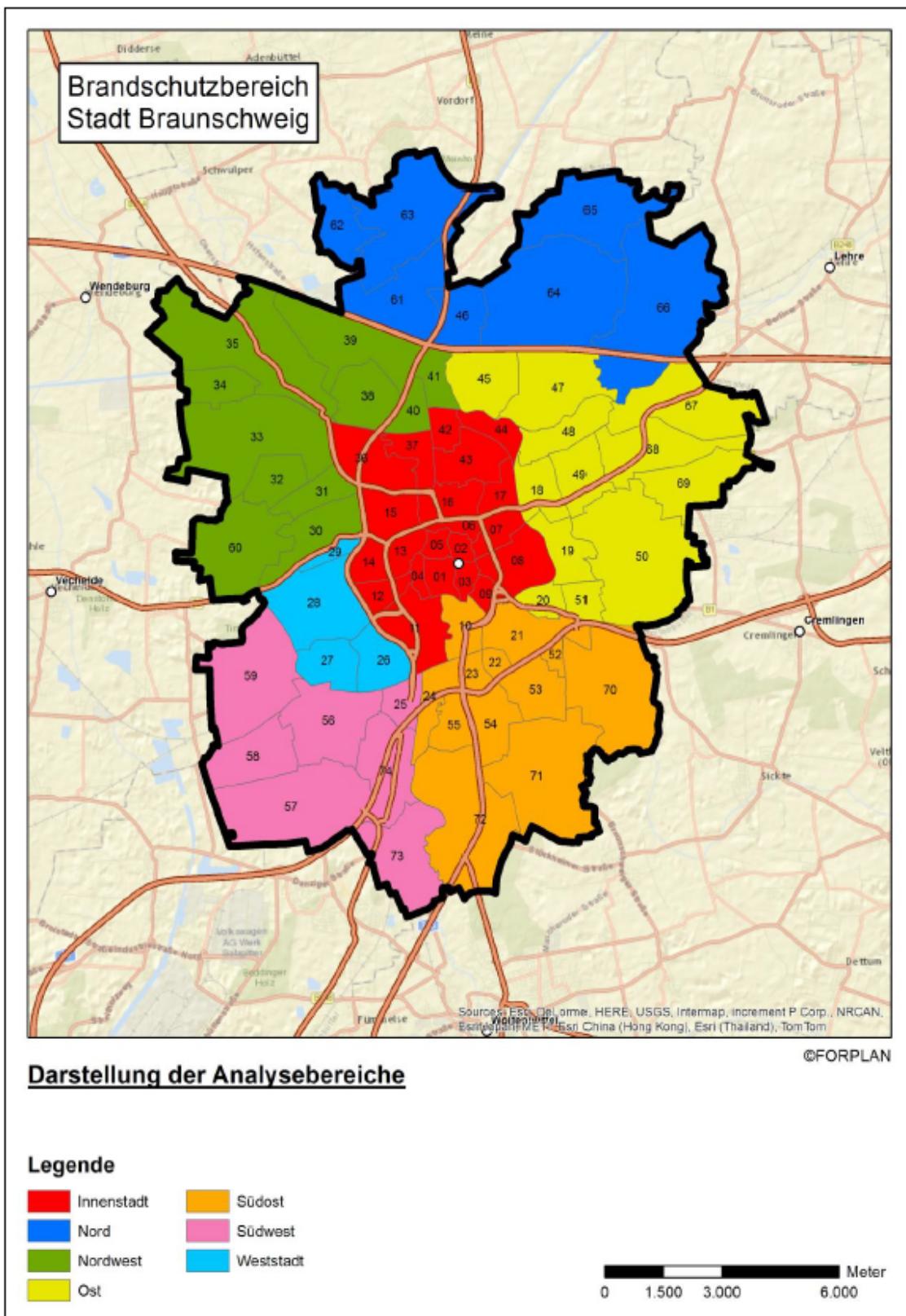


Abb. A.1 Analysebereiche für die räumliche Analyse des Erreichungsgrades

Ruppert

**Anlage:** keine



**Betreff:****Notmaßnahmen: Versorgung in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

26.02.2019

**Beratungsfolge**

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

13.03.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Nachfragen der Fraktion P<sup>2</sup> beantwortet die Verwaltung nach Rücksprache mit den drei Akutkrankenhäusern in Braunschweig wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Wie viele Probeläufe werden jährlich je im Städtischen Klinikum Braunschweig und dem Herzogin Elisabeth Hospital (HEH) durchgeführt?

Sowohl im Städtischen Klinikum als auch im HEH werden monatliche Probeläufe durchgeführt.

**Zu Frage 2:**

Aus welchen Gründen kam die Notstromversorgung des Herzogin Elisabeth Hospitals ansonsten zum Einsatz, wenn nicht auf Grund einer Störung des allgemeinen Netzes?

Im HEH kam es in den letzten 10 Jahren auf Grund kurzer Netzwischer 1 bis 2 mal zum Start des Notstromaggregates.

**Zu Frage 3:**

Wie viele Notfallübungen in Verbindung mit dem Notfallkonzept und der Erprobung der Notstromversorgung sind in den letzten fünf Jahren an den drei Akutkrankenhäusern durchgeführt worden?

1. Im Städtischen Klinikum sind über die Probeläufe hinaus keine Notfallübungen in Verbindung mit dem Notfallkonzept durchgeführt worden.
2. Da im HEH die Probeläufe unter Volllast durchgeführt werden, erfolgen keine weiteren Notfallübungen.
3. Im Krankenhaus Marienstift werden über die monatlichen Probeläufe hinaus keine weiteren Notfallübungen durchgeführt.

Ruppert

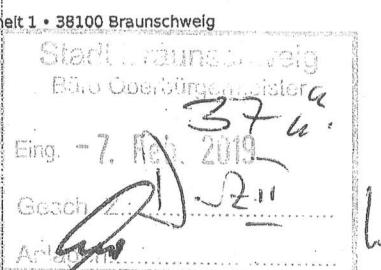
**Anlage:**

Schreiben der Gruppe „Die Fraktion P<sup>2</sup>“ im Rat der Stadt vom 04.02.2019

DIE FRAKTION P<sup>2</sup> • Platz der Deutschen Einheit 1 • 38100 Braunschweig

An die  
Verwaltung der  
Stadt Braunschweig  
  
Steuerungsdienst  
- Referat 0100 -

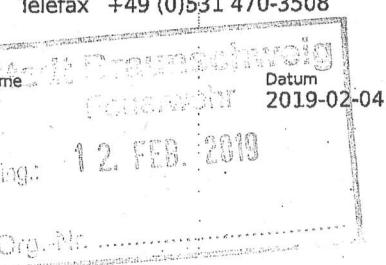
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom



Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
T34970

Telefon Name Datum  
2019-02-04

08. FEB. 2019

**Nachfragen zu 18-08749-02**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung übermittelte mit 18-08749-02 die Antworten der Akutkrankenhäuser zu unserer Frage nach den Notstromeinsätzen. Das Krankenhaus Marienstift antwortet sehr differenziert.

Diese Antwort nehmen wir zum Anlass nach genaueren Informationen zu den Notstromaggregaten der Krankenhäuser Städtisches Klinikum Braunschweig und des Herzogin Elisabeth Hospitals zu fragen:

- Wie viele Probeläufe werden jährlich je im Städtischen Klinikum Braunschweig und dem Herzogin Elisabeth Hospitals durchgeführt?
- Aus welchen Gründen kam die Notstromversorgung des Herzogin Elisabeth Hospital ansonsten zum Einsatz, wenn nicht auf Grund einer Störung des allgemeinen Netzes?
- Wie viele Notfallübungen in Verbindung mit dem Notfallkonzept und der Erprobung der Notstromversorgung sind in den letzten fünf Jahren an den drei Akutkrankenhäusern durchgeführt worden?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Bley

Ratsherr, DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

**Betreff:****Vorstellung des Jahresberichtes 2018 der Feuerwehr Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 11.03.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 13.03.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

In den letzten Jahren hat die Feuerwehr Braunschweig keinen Jahresbericht veröffentlicht.

Mehrfach wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, dass die Feuerwehr wieder Jahresberichte erstellen und veröffentlichen soll, um über die Arbeit der Feuerwehr zu berichten.

Den Jahresbericht 2018 finden als Anlage zu dieser Mitteilung.

Er wird in Kürze auch unter [www.feuerwehr.braunschweig.de](http://www.feuerwehr.braunschweig.de) online verfügbar sein.

Ruppert

**Anlage:**

Jahresbericht 2018 der Feuerwehr Braunschweig

Braunschweig  
Löwenstadt



# Jahresbericht 2018

## Feuerwehr Braunschweig



Foto: Feuerwehr Braunschweig

# Berichtsjahr

# 2018

Postanschrift der Feuerwehr

Stadt Braunschweig  
 Fachbereich Feuerwehr  
 Postfach 3309  
 38023 Braunschweig

Telefon

05 31 - 23 45-0

Faxnummern

**05 31 - 23 45-4 44 (Notruf-Fax)**  
 05 31 - 23 45-4 00 (Leitstelle)  
 05 31 - 23 45-2 19 (Verwaltung)

Internet-Adresse

<http://www.feuerwehr.braunschweig.de>

E-Mail

feuerwehr@braunschweig.de

Leiter der Feuerwehr

Ltd. BD Dipl.-Ing. Torge Malchau

Alle Daten – soweit nicht anders angegeben – mit Stand vom 31.12.2018

## 1 Strukturbeschreibung der Stadt Braunschweig

Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz)	250.386 EW
Gebietsgröße	192,17 km <sup>2</sup>
Flächenbezogene Einwohnerzahl	1303 EW/km <sup>2</sup>
max. Ausdehnung N-S	19,1 km
max. Ausdehnung W-O	15,7 km
max. Höhenunterschied	49,0 m

### Verkehrsinfrastruktur

BAB-Länge im Stadtgebiet	39,9 km
Fernverkehrsschienenwege im Stadtgebiet	83,0 km
Bundeswasserstraßen	8,0 km
Flugplätze	ja
Hafen	ja
Militärische Anlagen	nein
Chemieanlagen	ja
Forschungseinrichtungen	ja

### Flächennutzung

Wohnflächen	27,36 km <sup>2</sup>	Anteil	14,2 %
Erholungsflächen	14,35 km <sup>2</sup>	Anteil	7,5 %
Industrie und Gewerbegebiete	16,22 km <sup>2</sup>	Anteil	8,4 %
Verkehrsflächen	25,17 km <sup>2</sup>	Anteil	13,1 %
Waldflächen	21,56 km <sup>2</sup>	Anteil	11,2 %
Wasserflächen	4,95 km <sup>2</sup>	Anteil	2,6 %
Landwirtschaftsflächen	70,64 km <sup>2</sup>	Anteil	36,8 %
Sonstige Flächen	11,92 km <sup>2</sup>	Anteil	6,2 %

## 2 Struktur und Zuständigkeiten der Feuerwehr Braunschweig

Anzahl der Feuerwachen	2
Rettungswachen BF (davon 2 an Standorten von Feuerwachen)	4
Rettungswachen sonstige Träger	4
Anzahl der Feuerwehrhäuser FF	30
Werkfeuerwehren:	3

- Werkfeuerwehr Volkswagen Braunschweig
- Werkfeuerwehr Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB)
- Werkfeuerwehr Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

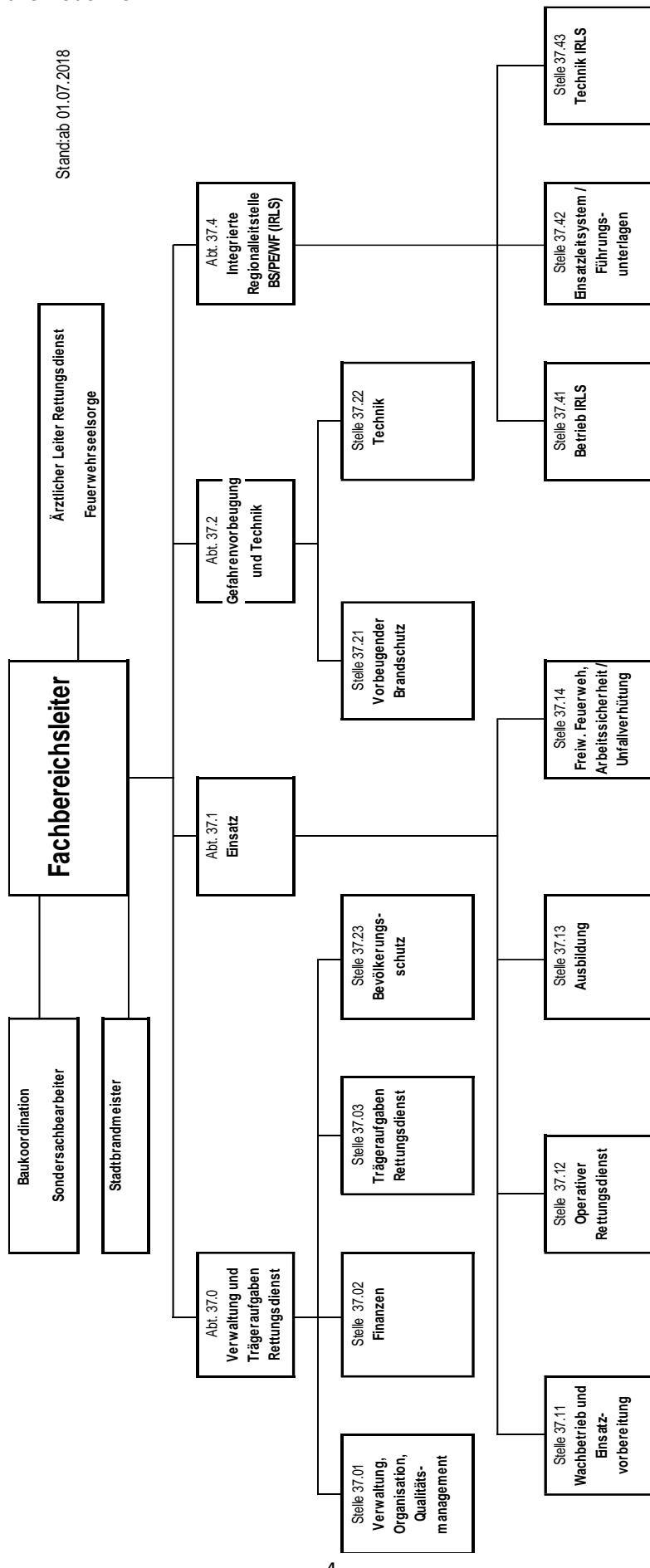
Aufgaben der Feuerwehr Braunschweig:

- Brandschutz
- Technische Hilfeleistung
- Rettungsdienst
- Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel
- Katastrophenschutz
- Bevölkerungsschutz

Erster Spatenstich für das Führungs- und Lagezentrum am 11. April 2018



## Struktur des Fachbereichs Feuerwehr



### **3 Standorte der Feuerwehr Braunschweig**

	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	Sonstige Träger
Feuer- und Rettungswachen	2	---	3	---
Rettungswachen*	2	---	---	---
Feuerwehrhäuser FF	---	30	---	---
FF im Standort BF**	---	1	---	---

\* BF- Rettungswachen außerhalb von Feuerwachen-Standorten

\*\* ABC-Rettungswagen außerhalb von P 80  
ABC-Zug am Standort Feuerwache Süd

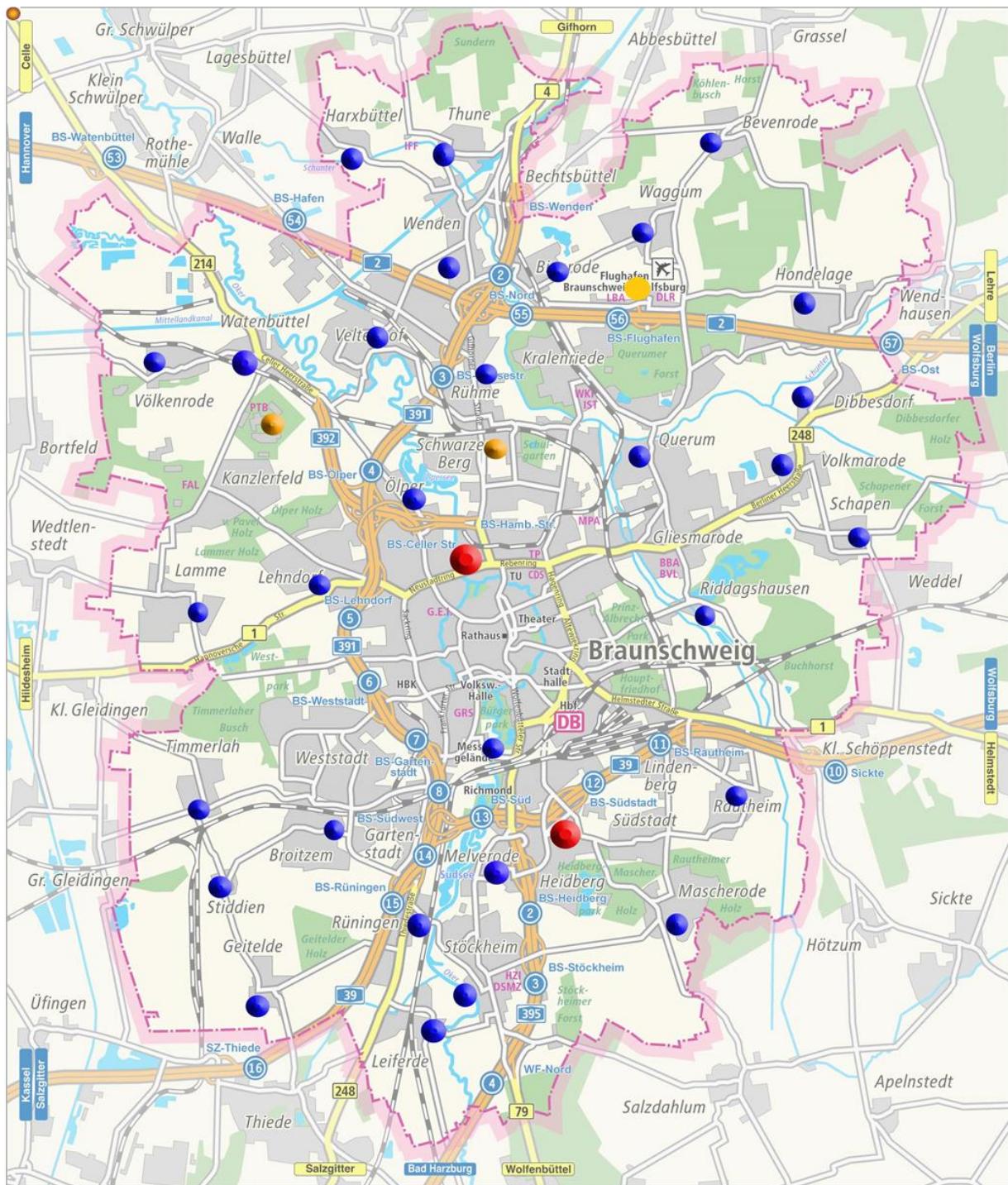
Die Berufsfeuerwehr unterhält folgende Standorte

- Hauptfeuerwache Feuerwehrstraße 11-12
  - Feuerwache Süd Dessastraße 8
  - Katastrophenschutzzentrum Eisenbütteler Straße 2
  - Ausbildungszentrum Naumburgstraße 23

Die Freiwillige Feuerwehr ist in folgenden Stadtteilen mit einer Ortsfeuerwehr vertreten:

- Bevenrode
  - Bienrode
  - Broitzem
  - Dibbesdorf
  - Geitelde
  - Harxbüttel
  - Hondelage
  - Innenstadt
  - Lamme
  - Lehndorf
  - Leiferde
  - Mascherode
  - Melverode
  - Ölper
  - Querum
  - Rautheim
  - Riddagshausen
  - Rühme
  - Rüninghen
  - Schapen
  - Stiddien
  - Stöckheim
  - Thune
  - Timmerlah
  - Veltenhof
  - Völkenrode
  - Volkmarode
  - Waggum
  - Watenbüttel
  - Wenden





- Feuerwache der Berufsfeuerwehr
- Standort der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig
- Werkfeuerwehr

## 4 Personal der Feuerwehr Braunschweig

### 4.1 Personalstärke der Feuerwehr Braunschweig

	Alter	bis 20	21 bis 27	28 bis 40	41 bis 50	über 50	Summe
Berufsfeuerwehr	männlich	5	44	157	88	108	402
	weiblich	1	3	7	7	5	23
	Summe BF	6	47	164	95	113	<b>425</b>
Einsatzabteilung Freiw. Feuerwehr	männlich	99	188	323	157	220	987
	weiblich	26	56	68	19	17	186
	Summe FF	125	244	391	176	237	<b>1.173</b>
<b>Feuerwehr Braunschweig</b>	<b>Summe</b>	<b>131</b>	<b>291</b>	<b>555</b>	<b>271</b>	<b>350</b>	<b>1.598</b>

### 4.2 Personal der Berufsfeuerwehr Braunschweig nach Laufbahnen (nur feuerwehrtechnische Beamte)

Feuerwehrpersonal	Alter	bis 20	21 bis 27	28 bis 40	41 bis 50	über 50	Summe	Gesamt
Laufbahngruppe 1.2 (Mittlerer Dienst)	männlich	0	35	131	73	83	322	
	weiblich	0	0	6	2	1	9	<b>331</b>
Laufbahngruppe 2.1 (Gehobener Dienst)	männlich	0	1	17	10	9	37	
	weiblich	0	0	0	2	0	2	<b>39</b>
Laufbahngruppe 2.2 (Höherer Dienst)	männlich	0	0	2	1	1	4	
	weiblich	0	0	0	0	0	0	<b>4</b>
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>36</b>	<b>156</b>	<b>88</b>	<b>94</b>		<b>374</b>



## 4.3 Personal der Freiwilligen Feuerwehr

Ortsfeuerwehr	Einsatzabteilung		Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	
	Frauen	Männer	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Bevenrode	5	19	2	8	5	10
Bienrode	14	48	6	12		
Broitzem	13	39	3	12	7	6
Dibbesdorf	5	23	1	4		
Geitelde	3	30	1	3	1	7
Harxbüttel	10	23	4	6	3	9
Hondelage	5	41	8	8		
Innenstadt	12	77	3	10		
Lamme	7	26	9	17	3	21
Lehndorf	3	32	5	18	4	16
Leiferde	10	32	6	11	8	7
Mascherode	2	29	4	10	4	14
Melverode	4	33	5	19	10	16
Ölper	3	28	4	6		
Querum	5	30	3	11	5	13
Rautheim	6	32	7	13	10	9
Riddagshausen	3	32	5	15	3	16
Rühme	7	32	7	7	4	7
Rüningen	4	41	0	10	1	11
Schapen	5	26	5	6	4	9
Stiddien	5	17	1	3		
Stöckheim	2	30	0	10	3	16
Thune	13	28	14	4	9	9
Timmerlah	7	24	7	4	8	12
Veltenhof	1	50	3	9	6	13
Völkenrode	8	37	6	9	6	9
Volkmarode	2	26	1	7		
Waggum	2	24	5	9	3	15
Watenbüttel	13	39	14	14	13	14
Wenden	7	39	6	6	3	5

Stand 07.02.2019



## 5 Einsätze

### 5.1 Übersicht der Einsätze

Brände	BF	FF	WF	Summe
a) Entstehungsbrände	211	80	57	358
b) Kleinbrände	384	204	3	591
c) Mittelbrände	35	30	1	66
d) Großbrände	10	8	1	19
Summe:	<b>640</b>	<b>322</b>	<b>71</b>	<b>1.034</b>
Hilfeleistungen/Krankentransporte	BF	FF	WF	Summe
a) Technische Hilfeleistungen	2.453	688	230	3.371
b) Rettungsdienst	16.534	0	116	16.650
c) Krankentransporte	1.883	0	9	1.892
Summe:	<b>20.870</b>	<b>688</b>	<b>355</b>	<b>21.913</b>
Blinde- / böswillige Alarme/ Sonstiges	BF	FF	WF	Summe
a) Blinde Alarme	452	110	82	652
b) Böswillige Alarme	14	1	0	15
c) Sonstiges	257	49	17	323
Summe:	<b>723</b>	<b>160</b>	<b>99</b>	<b>990</b>

Zur Erläuterung:

- Kleinbrand a: Einsatz eines Kleinlöschgerätes
- Kleinbrand b: Einsatz eines C-Strahlrohres
- Mittelbrand: Einsatz von max. 3 C-Strahlrohren
- Großbrand: Einsatz von mehr als 3 C-Strahlrohren

### 5.2 Menschrettungen bei Brandeinsätzen

Gerettete Personen	27
Verletzte Personen	45
Tote	1
Verletzte Feuerwehrleute	15

### 5.3 Menschrettungen bei Technische Hilfeleistungen:

Gerettete Personen	77
Verletzte Personen	113
Tote	9
Verletzte Feuerwehrleute	0

## 6 Schutzziel

Basis für die Bedarfsplanung der Feuerwehr Braunschweig sind die: „**Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF).

Die Qualitätskriterien stützen sich dabei auf zwei Schutzzielstufen:

### Stufe 1

Innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage) soll der Erstangriff zur Menschenrettung mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen.

### Stufe 2

Innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten sollen weitere sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen, um bei der Menschenrettung zu unterstützen und die Brandbekämpfung, die Entrauchung sowie die Eigensicherung der Einsatzkräfte zu übernehmen.

Die AGBF empfiehlt einen Erreichungsgrad von mind. 90 %, d.h. in neun von zehn Einsätzen sollen die Vorgaben der ersten und zweiten Schutzzielstufe erfüllt werden.

Die Ist-Zustandsermittlung im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung hatte ergeben, dass insbesondere die Stufe 1 nur in **65 % der Einsätze** erreicht wurde.

Die Stufe 2 wurde in **84 % der Einsätze** eingehalten.

Daraufhin wurden folgende Maßnahmen zur Umsetzung vom Gutachter empfohlen und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen:

- |   |             |
|---|-------------|
| • dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung | + ca. 2-3 % |
| • Erhöhung der Funktionsstellen BF        | + ca. 8 %   |
| • Neubau einer Feuerwache im Südwesten    | + ca. 7 %   |
| • Neubau einer Feuerwache im Norden       | + ca. 11 %  |

## 7 Schutzzielerreichung 2018

In 2018 wurde die Erhöhung der Fahrzeugbesetzungen der Berufsfeuerwehr durch die Schaffung von vier zusätzlichen Funktionsstellen umgesetzt. Parallel dazu wurden die Alarmverbünde der Freiwilligen Feuerwehr ausgeweitet und die Ortsfeuerwehren stärker einbezogen.

Im Jahr 2018 wurden 963 schutzzielrelevante Einsätze der Feuerwehr Braunschweig ausgewertet.

Das Schutzziel Stufe 1 wurde in **71,5 % der schutzzielrelevanten Einsätze** eingehalten

Das Schutzziel Stufe 2 wurde in **93,4 % der schutzzielrelevanten Einsätze** eingehalten.

Die Ortsfeuerwehren sorgen in 4,4 % der Einsätze für die Einhaltung des Schutzziel der Stufe 1. Vor allem in den Bereichen Nord und Weststadt haben sie einen signifikanten Anteil.

Die Erreichungsgrade im Stadtgebiet variieren sehr stark. Insbesondere im Norden und im Bereich Weststadt/Donauviertel ist der Schutzzielerreichungsgrad der Stufe 1 deutlich niedriger.

Bereich	Auswertbare Einsätze		Innerhalb der Hilfsfrist		Stufe 1 nur mit FF	Erreichungsgrad	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 1	Stufe 2
Innenstadt	475	319	414	306	4	87,2%	95,9%
Nord	49	37	5	30	3	10,2%	81,1%
Nordwest	125	95	56	81	6	44,8%	85,3%
Ost	58	46	32	46	4	55,2%	100,0%
Südost	129	94	113	88	5	87,6%	93,6%
Südwest	41	33	31	31	9	75,6%	93,9%
Weststadt	70	63	33	63	9	47,1%	100,0%
BAB	16	14	5	10	2	31,3%	71,4%
<b>Summe</b>	<b>963</b>	<b>701</b>	<b>689</b>	<b>655</b>	<b>42</b>	<b>71,5%</b>	<b>93,4%</b>

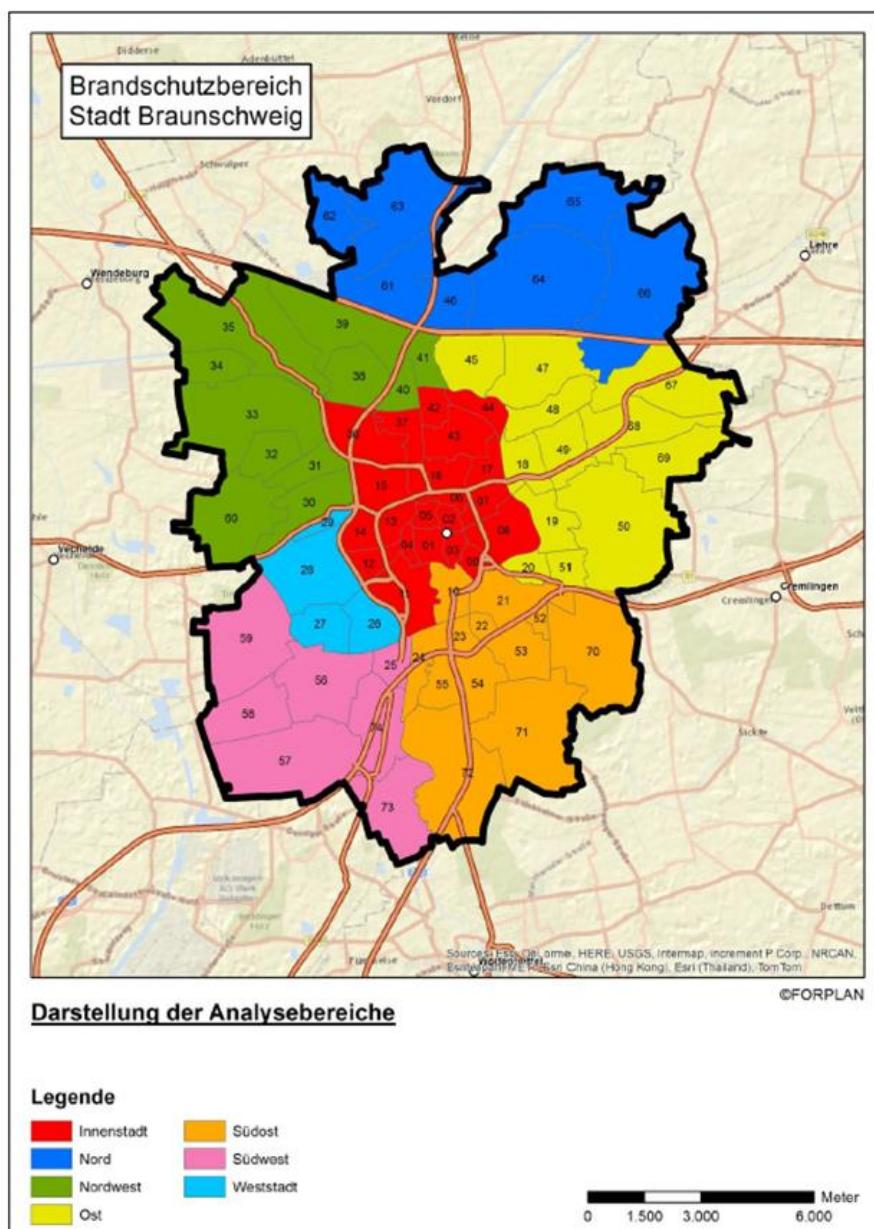


Abb. A.1 Analysebereiche für die räumliche Analyse des Erreichungsgrades

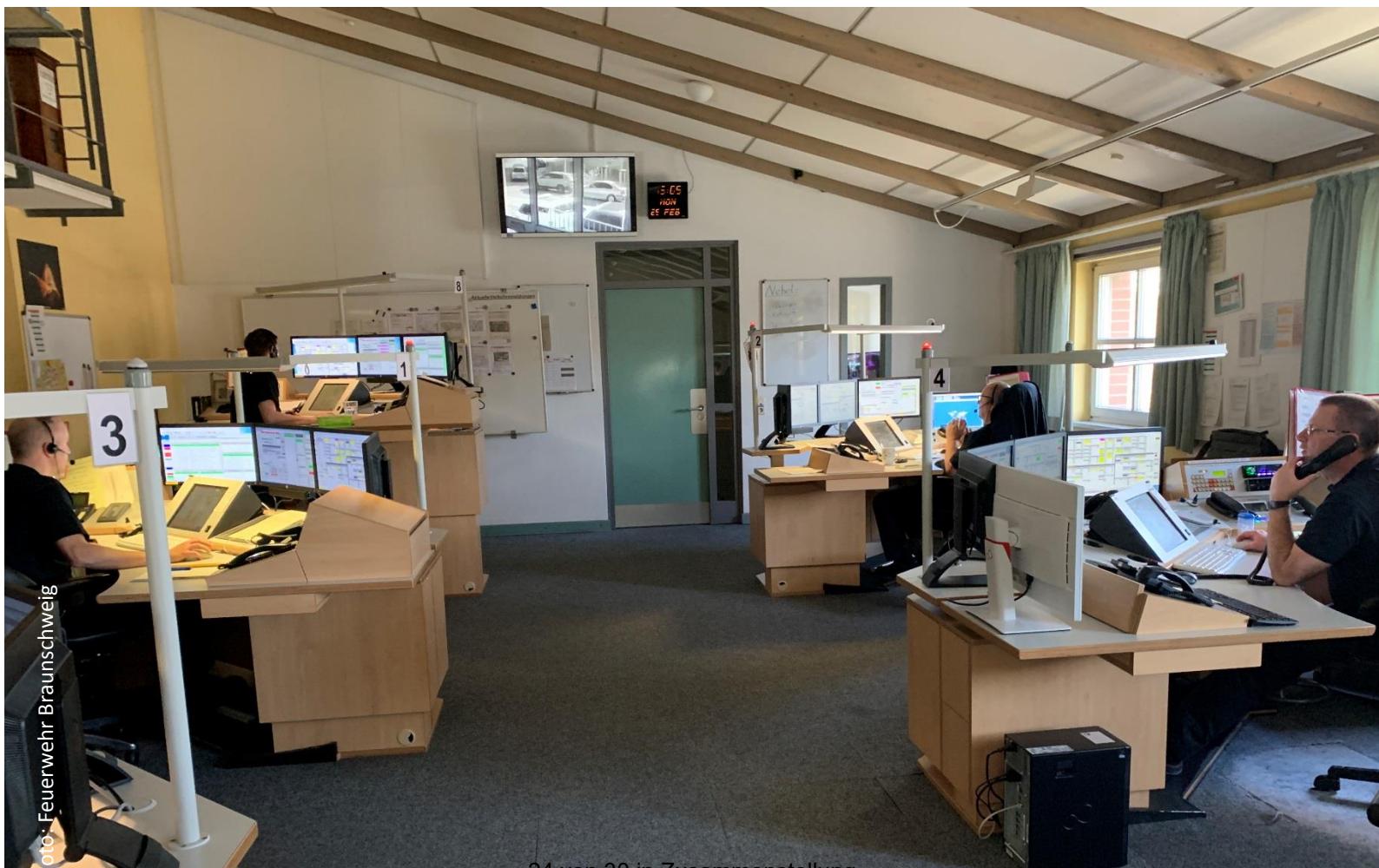
## 8 Integrierte Regionalleitstelle BS-PE-WF

### 8.1 Disponierte Einsätze der IRLS

Brandeinsätze (inkl. Brandsicherheitswachen)	3.196
Hilfeleistungen	4.466
Notfallrettungseinsätze	56.537
Krankentransporte	47.572
Sonstige	668
<b>Gesamt</b>	<b>122.439</b>

### 8.2 Telefongespräche

Notrufe über 112	90.491
Anrufe über 19222	75.533
Anrufe über TK-Anlage	93.746
<b>Eingehende Anrufe gesamt</b>	<b>259.773</b>
 <b>Ausgehende Anrufe</b>	 <b>54.813</b>



## 9 Rettungsdienst

### 9.1 Mitwirkende Organisationen

Im Rettungsdienst der Stadt Braunschweig sind neben der Berufsfeuerwehr Braunschweig folgende Hilfsorganisationen tätig:

- ASB (Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Braunschweiger Land)
- DRK (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V.)
- JUH (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Ortsverband Braunschweig)
- MHD (Malteser Hilfsdienst gGmbH)

Rettungsdienst	Berufsfeuerwehr	Hilfsorganisationen	private Anbieter
Krankentransport	X	X	X
Notfallrettung	X	X	--
Notarzdienst	X	--	--
Rettungshubschrauber	--	--	--

### 9.2 Einsätze

	Rettungsdienst Braunschweig	davon Berufsfeuerwehr
Notfallrettungen	31.800	10.903
davon mit Notarzt	5.631	5.631
Krankentransporte	30.953	1.883



## Impressum

Herausgeber:

Feuerwehr Braunschweig

Feuerwehrstraße 11-12

38114 Braunschweig

V.i.S.d.P.: Ltd. Branddirektor Torge Malchau

0531/2345-0

[feuerwehr@braunschweig.de](mailto:feuerwehr@braunschweig.de)

[www.feuerwehr.braunschweig.de](http://www.feuerwehr.braunschweig.de)

*Betreff:*
**Berufs-Feuerwehr: Überlastungsanzeigen und Überstunden in  
2017, 2018**
*Organisationseinheit:*Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

01.03.2019

*Beratungsfolge*

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

13.03.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Feuerwehrausschusssitzung am 23.01.2019 hatte die Gruppe „Fraktion P<sup>2</sup>“ in der Anfrage vom 10.01.2019 (19-09858) auch zur Überstundensituation bei der Berufsfeuerwehr gefragt. Da zur Januarsitzung die Zahlen noch nicht vorlagen, wird die dritte Teilfrage nun wie folgt beantwortet:

Im Jahr 2017 wurden durch die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten 6.217 Überstunden geleistet, im Jahr 2018 waren es 3.129 Überstunden. Überstunden, die unterjährig in Freizeit genommen wurden, sind in diesen Zahlen nicht erfasst und lassen sich auch nicht auswerten.

Der Gesamtbestand der Überstunden betrug am

31.12.2017	24.753 Std.
31.12.2018	27.882 Std.

Diese Stunden haben sich über mehrere Jahre aufgebaut. Ein Großteil der Stunden stammt aus der Zeit vor der Wiedereinführung des 24-h-Dienstes im Jahr 2012. Damals hatten viele Beamtinnen und Beamte die Stadt verlassen, da sie mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden waren. Die verbleibenden Beamtinnen und Beamten mussten entsprechend Mehrarbeit leisten, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Die Verteilung der geleisteten Überstunden auf die einzelnen Dienstgruppe ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Verteilung der Überstunden auf die Mitarbeitergruppen</b>		
	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Führungskräfte Laufbahnguppe 2	3.280	3.504
Führungskräfte Laufbahnguppe 1	1.171	230
Wachabteilungen	1.610	-771
Sonstige	156	166
<b>Summe</b>	<b>6.217</b>	<b>3.129</b>

Im Jahr 2018 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wachabteilungen 770 alte Überstunden abbauen.

Die Mehrarbeit fällt aktuell insbesondere in der Laufbahnguppe 2 an. Nach Besetzung der im Stellenplan 2018 und 2019 neu geschaffenen Stellen sowie der Einführung des A-Dienstes für den Fachbereichsleiter und die feuerwehrtechnischen Abteilungsleiter wird aktuell davon ausgegangen, dass die anfallende Arbeit ohne Mehrarbeit geleistet werden kann.

Die Überstunden sind in den Rückstellungen der jeweiligen Jahresabschlüsse enthalten. Eine mögliche Auszahlung wäre somit keine Ergebnisbelastung.

Zusätzlich zu den aufgelisteten Stunden wurden im Jahr 2017 für die

B-Dienste	388 Stunden
Lagedienstführer der IRLS	1012 Stunden
Wachvorsteher	200 Stunden

Mehrarbeit aufgrund von Vakanzen und langen krankheitsbedingten Ausfällen angeordnet, geleistet und im Jahr 2018 ausgezahlt.

Im Jahr 2018 wurde für die Großeinsätze Sturmtief Friederike (18.01.2018), Feuer Hochstraße (19.01.2018), Schoduvel (11.02.2018), Blindgängerfund Hennebergstraße (11.04.2018) Mehrarbeit in Höhe von 248,5 Stunden durch Führungskräfte der Laufbahnguppen 1 und 2 geleistet und aufgrund der knappen Personalstärke ausgezahlt.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*  
**Die Fraktion P2 im Rat der Stadt**

**19-10268**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

## Warnung, Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

*Datum:*

28.02.2019

*Beratungsfolge:*

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

13.03.2019

Ö

### Sachverhalt:

Die Verwaltung teilte mit ihrer Antwort zu unserer Anfrage nach On- und Offline-Warnungen im Katastrophenfall mit:

"Derzeit verfügt die Verwaltung über keine Möglichkeit zur zeitgleichen Warnung/Information der Bevölkerung mit Weckeffekt im Krisenfall." [1]

In der Drucksache 17/8026 des Niedersächsischen Landtages mit Antwort vom 08.05.2017 wurde ausgeführt: "Zudem sollen nachdem im vergangenen November für die unteren Katastrophenschutzbehörden eingeführten Zugriff auf das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) die Möglichkeiten zur Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen weiter optimiert werden." [2]

Dazu haben wir folgende Frage:

- Welche Lösungsmöglichkeiten/Optimierungen werden hier gesehen, um die zeitgleiche Warnung/Information der Bevölkerung mit Weckeffekt im Krisenfall zu gewährleisten?

### Quellen:

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1011750>

[2] <https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F17%5F10000/8001-8500/17-8026.pdf>  
 Punkt 1, letzter Satz

### Anlagen:

keine

Absender:

**Die Fraktion P2 im Rat der Stadt**

TOP 5.2

**19-10269**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Notfall-Sammelpunkte**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

13.03.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Vorbereitet zu sein, um im großflächigen Notfall/Katastrophenfall sofort handeln zu können wird seitens Stadt, Land und Bund empfohlen. [1]

Was man vorher weiss, muss man im Falle des Eintretens nicht erst suchen. Daher schauten wir auf den Seiten der Stadt Braunschweig z. B. nach Hinweisen zu Notfall-Sammelplätzen bzw. Rettungspunkten, also Orte, an die man sich begibt, wenn ein Verbleiben in der eigenen Wohnung oder Haus nicht mehr möglich ist - bekannt bei Bombenentschärfungen, aber auch aus Wäldern. Leider wurden wir nicht fündig.

Nun haben wir folgende Fragen:

- Gibt es Braunschweig-weit solche ausgewiesenen Sammelpunkte?
- Aus welchen Gründen sind diese Informationen online nicht verfügbar?
- Wie erfahren die Menschen im Katastrophenfall, wo sich solche Plätze/Orte befinden?

Quelle:

[1] <http://www.braunschweig.de/leben/gesundheit/feuerwehr/katastrophenschutz.html>

**Anlagen:**

keine